

## Steuern

Viele Informationen zu Steuerfragen und zum Ausfüllen der Steuererklärung finden Sie in der Wegleitung zur Steuererklärung, in den Merkblättern der Kantonalen Steuerverwaltung sowie auf der Homepage des Kantons Glarus ([gl.ch/steuern](http://gl.ch/steuern)) und der Pro Werke (z.B. Pro Senectute, Pro Infirmis, etc.).

In Zusammenarbeit mit der Kantonalen Steuerverwaltung Glarus hat die KESB Glarus Antworten zu den von Beistandspersonen am häufigsten gestellten Fragen zusammengestellt.

### Krankheits- und Unfallkosten

(Formular 9 der Steuererklärung „Krankheits- und Unfallkosten/behinderungsbedingte Kosten“)

#### Heimaufenthalt – BESA 1 – 3

**Beispiel 1:** Herr Gustav Müller lebt seit 2 Jahren im Altersheim (APH) Glarus. Er hat leichte Altersbeschwerden und braucht nicht viel Pflege. Er wurde daher in die BESA-Stufe 3 eingeteilt. Die jährlichen Gesamtkosten seines Heimaufenthaltes betragen CHF 56'392.50 (total aller Heimrechnung). Die selbstbezahlten Pflorgetaxen betragen CHF 7'738.00 pro Jahr (365 Tage à CHF 21.20). Gemäss Beispiel 1 können lediglich die selbstbezahlten Pflorgetaxen als Krankheitskosten abgezogen werden.

Die Krankheitskosten sind in der Steuererklärung unter der Ziffer 17.1 aufzuführen. Voraussetzung für den Abzug ist, dass der Gesamtbetrag 2 % (bzw. beim Bund 5 %) des Nettoeinkommens gemäss Ziffer 16 der Steuererklärung übersteigt.

#### Behinderungsbedingte Kosten

(Formular 9 der Steuererklärung „Krankheits- und Unfallkosten/behinderungsbedingte Kosten“)

#### Heimaufenthalt – Pflegeheim ab BESA-Stufe 4, Wohnheime für Menschen mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung (z.B. glarnersteg, Stiftung Balm, LUB, etc.)

**Beispiel 2:** Frau Beatrice Meier lebt seit 3 Jahren im APH Glarus. Aufgrund ihres gesundheitlichen Zustandes ist sie in der BESA-Stufe 5 eingeteilt. Die jährlichen Gesamtkosten ihres Heimaufenthaltes betragen CHF 62'314.20 (total aller Heimrechnungen). In diesem Betrag sind die vom Heim verrechneten Zusatzleistungen von CHF 5'885.00 (siehe in Beispiel 2 in Rechnung gestellte Zusatzleistung im Monat März CHF 133.00) inbegriffen. Frau Meier besitzt eine Pflegeversicherung bei der Krankenkasse, diese zahlt CHF 9.00/Tag aus, d.h. sie erhält jährlich Fr. 3'285.00 an die Heimkosten bezahlt. Frau Meier erhält zusätzlich zu ihrem Renteneinkommen monatlich Ergänzungsleistungen sowie eine Hilflosenentschädigung von jährlich CHF 7'116.00.

Die vollen Heimkosten abzüglich vom Heim verrechnete Zusatzleistungen, Vergütungen Dritter und Anteil Lebenshaltungskosten sind abzugsfähig.

Hier handelt es sich um behinderungsbedingte Kosten. Diese angefallenen Kosten sind in der Steuererklärung unter der Ziffer 13.7 aufzuführen.

- ❖ *Das Merkblatt der Kantonalen Steuerverwaltung „Krankheits- und Unfallkosten, Behinderungsbedingte Kosten“ gibt detailliert Auskunft über die möglichen Abzüge.*

## **KESB-Gebühren und Mandatsträgerentschädigung**

Die von der verbeiständeten Person selbst zu bezahlenden KESB-Gebühren und Mandatsträgerentschädigungen sind steuerlich absetzbar.

Bei Heimbewohner/innen ab BESA Stufe 4 (Beispiel 2) sind diese auf dem Formular 9 in der Spalte „behinderungsbedingte Kosten“ aufzuführen mit Übertrag auf Ziffer 13.7 der Steuererklärung.

Bei allen anderen verbeiständeten Personen (Beispiel 1) sind diese Kosten auf dem Formular 9 in der Spalte „Krankheits- und Unfallkosten“ aufzuführen mit Übertrag auf Ziffer 17.1 der Steuererklärung. Die Prüfung der Abzugsfähigkeit erfolgt durch die Steuerverwaltung im Rahmen einer Einzelfallbeurteilung unter Einbezug des Kreisschreibens Nr. 11 der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) vom 31. August 2005.

## **Ergänzungsleistungen**

Die monatlich ausbezahlten Ergänzungsleistungen sind **nicht** als Einkommen zu versteuern.

Hingegen ist die Rückerstattung der Krankheitskosten durch die Ergänzungsleistung an den aufgeführten Krankheitskosten anzurechnen (Formular 9, Spalte „Krankheits- und Unfallkosten“).

## **Hilflosenentschädigung**

Die monatlich ausbezahlte Hilflosenentschädigung ist **nicht** als Einkommen zu versteuern.

Hingegen ist beim Heimaufenthalt ab BESA Stufe 4 (siehe Beispiel 2) die Hilflosenentschädigung an den behinderungsbedingten Kosten anzurechnen (Formular 9, Spalte „behinderungsbedingte Kosten“).

## **Angaben von Guthaben (z.B. Bank- und Postfinancekonto) im Wertschriftenverzeichnis**

Sämtliche Guthaben wie Bank- und Postfinancekonten, Wertschriftenanlagen, Darlehen, Heimdepot etc. sind zu deklarieren. D.h. auch das sogenannte „Taschengeldkonto“ der verbeiständeten Person ist aufzuführen.

## **Befreiung Feuerwehr-Ersatzabgabe**

Das Feuerwehrinspektorat kann in begründeten Fällen Personen von der Feuerwehrpflicht befreien, die behinderungsbedingt dienstuntauglich sind. Das Gesuch muss in Briefform an das Feuerwehrinspektorat c/o GlarnerSach, 8750 Glarus, erfolgen. Bei Gutheissung der Befreiung erfolgt via Feuerwehrinspektorat die Meldung an die Kantonale Steuerverwaltung.



# Krankheits- und Unfallkosten/ behinderungsbedingte Kosten 2019

Beispiel 1

Beispiel 1

für folgende Personen:

Name: Müller Vorname: Gustav Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

alters + pflegeheime

Hr. G. Müller

Die Krankheits- und Unfallkosten sind für Aufwände, falls die Kosten für Krankheits- und Unfallkosten im Rahmen der Krankheits- und Unfallkostenversicherung (Krankheits- und Unfallkostenversicherung) zu übernehmen sind.

Die Belege sind gemindert zu belegen.  
- Viele Krankenkassen geben auf Verlangen jährlich Kosten- und Präventionsberichte aus, welche die Krankheits- und Unfallkosten im Rahmen der Krankenkassen zusammen mit dem auszufüllenden Formular «Ausbildung über Krankheits- und Unfallkosten» erreichen.

Abgabeberechtigt sind Selbstentlohnungen, Aufwendungen wie Arztkosten, Zahnarztkosten, Auslagen für Brillen, Hörhilfen, Prothesen, Medikamente, Apparate und Küren  
nach Abzug der Leistungen von Krankenkassen bzw. Krankenversicherungen, allfälliger Hilfsmittelentschädigungen der AHV/IV sowie gegebenenfalls anteilige Lebenshaltungskosten.

Nicht abzugsberechtigt sind Auslagen für:  
- Kost und Logie in Altersheimen  
- Akupunktur, sofern nicht ärztlich verordnet  
- Diät-Verpflegung  
- Fahrkosten zum Arzt, Zahnarzt, Spezial usw. (ausgenommen bei schweren Invalidität und dauernder Pflegebedürftigkeit)  
- Abrechnungskosten und Schreibgebühren  
- Schenkungs- und Fiktivleistungen  
- Eigene Pflegeleistungen

**Details der Kosten**

Rechnungsdatum	Rechnungsteller/in	Krankheit/Unfall	Behinderung
1.1.-31.12. APH		Fr.	
	selbstbez. Pflegeheime BESA 3	7738	
	365 Tage à CHF 21.20		
15.4.	KK Franchise	300	
27.6.	KK Selbstbehalt	700	
14.8.	Optiker F. Brille	650	
28.9.	Zahnarzt Dr. Z.	240	
31.3.	KESB Mandatsentschäd.	1'600	
	KESB Gebühren	380	
<b>Total der Aufwendungen</b>		(A) 11'608	

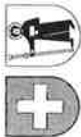
B. Vergütungen Dritter und Anteil Lebenshaltungskosten (soweit nicht bereits unter A. in Abzug gebracht)	Fr.	Fr.
a. Krankenkasse (Anteil f. Brille)	200	
b. Versicherungen		
c. Hilflosenentschädigung der AHV/IV, Suva, etc.		
d. Anteil Lebenshaltungskosten, falls im Aufwand enthalten (Ernährung, Unterkunft, Bekleidung etc.)		
e. weitere Vergütungen von:		
f. Total der Vergütungen Dritter	(B) 200	

C. Auslagen netto	Fr.	Fr.
a. Total der Aufwendungen (A)	11'608	
b. abzüglich Total der Vergütungen (B)	- 200	
c. Total der Auslagen	11'408	

Zu übertragen in die Steuererklärung Seite 3, Ziffer 17.1

Zu übertragen in die Steuererklärung Seite 3, Ziffer 13.7

Bezeichnung	Anzahl	Einheit	Wert	MWSt.	Betrag	Fr.
<b>Pensions-, Betreuungs- und Pflegekosten Bewohner</b>						
Pensionstaxe Einzelzimmer	31,00	Tage	108,00		3'348,00	
Betreuungstaxe	31,00	Tage	32,00		992,00	
Pflegelaxe Bewohner Stufe 3 * s. Bsp. 1 Formular 9	31,00	Tage	21,20		657,20	
<b>Total Pensions-, Betreuungs- und Pflegekosten Bewohner</b>					<b>4'997,20</b>	
<b>Pflegekosten Versicherer</b>						
Pflegelaxe Anteil Vers. Stufe 3	31,00	Tage	28,80		892,80	
<b>Total Pflegekosten Versicherer</b>					<b>892,80</b>	
<b>Pflegekosten Restfinanzierer</b>						
Pflegelaxe Anteil Gemeinde Stufe 3	31,00	Tage	0,00		0,00	
<b>Total Pflegekosten Restfinanzierer</b>					<b>0,00</b>	
<b>Zusatzleistungen</b>						
Wemed Pflegetuch 100 Stk	1,00	Packung	3,65	7,70%	3,65	
Mundwasser Odol 125 ml	2,00	Flasche/n	10,00	7,70%	20,00	
Zahnpasta	2,00	Tube/n	4,00	7,70%	8,00	
Süsswasser 1.0 lt (Bewohner)	6,00	Flasche/n	3,00	7,70%	18,00	
GGA-Betriebsgebühren (Fernsehanschluss)	1,00	Monat	21,00		21,00	
<b>Total Zusatzleistungen</b>					<b>70,65</b>	
<b>Inkasso</b>						
J. Inkasso Pflegelaxe Anteil Vers. Stufe 3	31,00	Tage	-28,80		-892,80	
J. Inkasso Pflegelaxe Gemeinde Stufe 3	31,00	Tage	0,00		0,00	
<b>Total Inkasso</b>					<b>-892,80</b>	
<b>Total Rechnung</b>					<b>5'067,85</b>	
<b>Total</b>					<b>5'067,85</b>	



Kanton Glarus

# Krankheits- und Unfallkosten/ behinderungsbedingte Kosten

Beispiel 2

für folgende Personen:

Name: Meier Vorname: Beatrice Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

alters + pflegeheime

Beispiel 2

Frau B. Meier

## Details der Kosten

A. Aufwendungen (gemäss nachfolgender Auflistung)		Krankheit/ Unfall	Behin- derung
Rechnungs- datum	Rechnungssteller/in	Fr.	Fr.
11.11. - 31.12.	12 Mt. Rechn. Alters-Rivebeim Besa S abz. Zuzatzeleistungen vom Heim zusätzl. monatl. verrechnet		62'314 - 5'885
26.2.	Krankenkasse, Franchise	300	
27.4.	Krankenkasse, Selbstbehalt	700	56'423
30.6.	KESB, Handkutschschädigung		2400
30.6.	KESB, Gebührenten		280
<b>Total der Aufwendungen</b>		<b>(A) 1'000</b>	<b>59'109</b>

## B. Vergütungen Dritter und Anteil Lebenshaltungskosten

(soweit nicht bereits unter A. in Abzug gebracht)

	Fr.	Fr.
a. Krankenkasse		
b. Versicherungen (Pflegeversicherung)		3'285
c. Hilflosenentschädigung der AHV/IV, Suva, etc.		7'116
d. Anteil Lebenshaltungskosten, falls im Aufwand enthalten (Ernährung, Unterkunft, Bekleidung etc.) 12 x 2'000.-		24'000
e. weitere Vergütungen von: <u>Wächz-Krankheitskosten EL*</u>	1'000	
f. <b>Total der Vergütungen Dritter</b>	<b>(B) 1'000</b>	<b>34'401</b>

## C. Auslagen netto

	Fr.	Fr.
a. Total der Aufwendungen (A)	1'000	59'109
b. abzüglich Total der Vergütungen (B)	- 1'000	- 34'401
c. <b>Total der Auslagen</b>	<b>∅</b>	<b>24'708</b>

Zu übertragen in die Steuererklärung Seite 3, Ziffer 17.1

Zu übertragen in die Steuererklärung Seite 3, Ziffer 13.7

Die Krankheits- und Unfallkosten sind nur einzufragen, falls die selben bescheiden. Die Krankheitskosten sind ab 1.1.2018 im Rahmen der Einkommenssteuererklärung (Einkommensteuererklärung) anzugeben.

Die Beträge sind geordnet beizubehalten.  
- Viele Krankenkassen geben auf Vorfragen jährlich Kosten- und Franchisezusammenfassungen ab, welche die Deklarationen der Krankheits- und Unfallkosten ersetzen. Bitte die Aufstellung der Krankenkasse zusammen mit dem qualifizierten Formular (Ausstellung über Krankheits- und Unfallkosten) einreichen.

Abzugsberechtigt sind Selbstbehalt, Franchisen, Aufwendungen wie Arztkosten, Zahnarztkosten, Auslagen für Spitäler, Kliniken, Heilbäder, Pflegeheime, ärztlich verordnete Medikamente, Apparate und Kuren.  
nach Abzug der Leistungen von Krankenkassen bzw. Krankenversicherungen, allfälliger Hilfslosenentschädigungen der AHV/IV sowie gegebenenfalls anteiliger Lebenshaltungskosten.

Nicht abzugsberechtigt sind Auslagen für:  
- Konn und Logis in Altersheimen  
- Akkupunktur, sofern nicht ärztlich verordnet  
- Diät, Verpflegung  
- Fahrkosten zum Arzt, Zahnarzt, Spital usw. (ausgenommen bei schwerer Invalidität und dauerhafte Pflegebedürftigkeit)  
- Präventivmassnahmen  
- Verjüngungs- und Schönheitsbehandlungen  
- Schminke- und Frisuren  
- Eigene Pflegeleistungen

\* EL = Ergänzungsleistung

Bezeichnung	Anzahl	Einheit	Wert	MWSt	Betrag Fr.
<b>Pensions-, Betreuungs- und Pflegekosten Bewohner</b>					
Pensionstaxe Einzelzimmer	31,00	Tage	101,00		3'131,00
Betreuungstaxe	31,00	Tage	32,00		992,00
Pflegelaxe Bewohner Stufe 5	31,00	Tage	21,60		669,60
<b>Total Pensions-, Betreuungs- und Pflegekosten Bewohner</b>					<b>4'792,60</b>
<b>Pflegekosten Versicherer</b>					
Pflegelaxe Anteil Vers. Stufe 5	31,00	Tage	45,00		1'395,00
<b>Total Pflegekosten Versicherer</b>					<b>1'395,00</b>
<b>Pflegekosten Restfinanzierer</b>					
Pflegelaxe Anteil Gemeinde Stufe 5	31,00	Tage	34,40		1'066,40
<b>Total Pflegekosten Restfinanzierer</b>					<b>1'066,40</b>
<b>Zusatzleistungen</b>					
Süsswasser 1,0 lt (Bewohner)	1,00	Flasche/n	3,00	7,70%	3,00
Glace light	1,00	Stück	1,00	7,70%	1,00
Handschuhe Nitril (unsteril)	1,00	Beutel	6,10	7,70%	6,10
Lippenpomade	1,00	Stück	2,90	7,70%	2,90
Pflege-Administration/Dokumentation	1,00	Monat	25,00		25,00
Wäschenamen nachträglich vom Juli	30,00	Stück	1,00	7,70%	30,00
Fusspflege	1,00	Monat	65,00		65,00
<b>Total Zusatzleistungen</b>					<b>133,00</b>
<b>Inkasso</b>					
/ Inkasso Pflegelaxe Anteil Vers Stufe 5	31,00	Tage	-45,00		-1'395,00
/ Inkasso Pflegelaxe Gemeinde Stufe 5	31,00	Tage	-34,40		-1'066,40
<b>Total Inkasso</b>					<b>-2'461,40</b>
<b>Total Rechnung</b>					<b>4'925,60</b>
<b>Total</b>					<b>4'925,60</b>